

Archivische Bewertung und Verwaltungsreform

Am Freitag, dem 3. Mai 1996, konnte der geneigte Leser aus der Stuttgarter Zeitung die Kernpunkte der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP für die 12. Legislaturperiode des Landtags von Baden-Württemberg entnehmen. Auf diese Weise erfuhr der Verfasser, daß die Bezirke der seit dem 1. Juli 1995 bestehenden Gewässerdirektionen in Karlsruhe, Besigheim und Riedlingen mit den Regierungsbezirken Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen zur Deckung gebracht werden sollten, während die zum 1. Januar 1995 errichtete Oberrheinagentur in Lahr in eine Gewässerdirektion für den Regierungsbezirk Freiburg umgewandelt werden sollte. Bis zu dieser Reform orientierte sich die örtliche Zuständigkeit der Gewässerdirektionen an den Gewässersystemen Rhein, Neckar und Donau/Bodensee. Die Oberrheinagentur war lediglich für die Durchführung des Integrierten Rheinprogramms zuständig. Für den Verfasser waren diese Informationen von höchstem Interesse, weil er nur drei Tage später als Mitglied einer Projektgruppe zur archivischen Bewertung der Unterlagen der Wasserwirtschaftsverwaltung eben jene Oberrheinagentur aufzusuchen hatte.

Als archivische Bewertung bezeichnen die Archivare die Auswahl der historisch wertvollen Unterlagen aus der Masse derer, die die Verwaltung zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigt. Dabei beurteilt sich der historische Wert aber nicht nur nach dem Inhalt der Unterlagen, sondern auch danach, ob sie als Element einer verdichteten archivischen Überlieferung, in die durchschnittlich nur zehn Prozent der in der Verwaltung entstandenen Unterlagen Eingang finden, späteren Generationen einen Ausschnitt aus der Lebenswirklichkeit der jeweiligen Zeit vermitteln können. Für personenbezogene Fallakten hat die staatliche Archivverwaltung Baden-Württemberg seit den 80er Jahren Bewertungsmodelle entwickelt, die eine Auswahl nach einfachen Kriterien erlauben. Als Beispiel sei auf das Modell für die Arbeitsverwaltung verwiesen. Es beruht auf der Auswahl erstens bestimmter Arbeitsämter, zweitens bestimmter Leistungen und Maßnahmen und drittens jeder dritten Akte mit der Endziffer 01 der Stammnummer. Demgegenüber gestaltet sich die Bewertung der nach Aktenplänen gebildeten Sachakten sehr viel schwieriger. Das gleiche gilt für solche Fallakten, bei denen eine Quotenauswahl nicht sinnvoll ist. Die Bewertung dieser Unterlagen ist auf das Ziel auszurichten, die Erfüllung bedeutender öffentlicher Aufgaben in einer verdichteten archivischen Überlieferung umfassend abzubilden.

In Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreisarchivare beim Landkreistag Baden-Württemberg bemüht sich

die staatliche Archivverwaltung seit Juli 1995, dieses Ziel durch ein Projekt systematisch zu verwirklichen. Dabei wird über den historischen Wert nicht nur der bereits entstandenen, sondern auch der noch entstehenden Unterlagen entschieden. Das Projekt setzt bei der Tatsache an, daß sich an der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe in der Regel mehrere Behörden beteiligen. Zum Beispiel kann in einem wasserrechtlichen Verfahren dem Regierungspräsidium als höherer Wasserbehörde die Entscheidung, dem Landratsamt als unterer Wasserbehörde die Durchführung des Vorverfahrens und der Gewässerdirektion als technischer Fachbehörde die Abgabe einer fachtechnischen Stellungnahme obliegen. Jede der drei Behörden legt zu diesem Verfahren eine Fallakte an. Als historisch wertvoll bietet sich aber nur die Akte an, die das gesamte Verfahren in seinen wesentlichen Zügen widerspiegelt. Sie ist bei der Behörde zu erwarten, die das Verfahren maßgeblich gestaltet. In unserem Beispiel wird sich die Akte beim Landratsamt finden, das die Entscheidung des Regierungspräsidiums bis zum Entwurf vorbereitet.

Die Frage, bei welcher Behörde die maßgeblichen Unterlagen zu den einzelnen Aufgaben entstehen, wird im Rahmen des Projekts in erster Linie durch eine Analyse der Aufgaben und Funktionen und in zweiter Linie durch eine Analyse der Unterlagen beantwortet. Aus dem Charakter der Regierungspräsidien als allgemeinen Verwaltungsbehörden der Mittelstufe ergaben sich immer wieder besondere Probleme für die Bewertung. Deshalb ist das Projekt auf die Verwaltungszweige beschränkt, denen die Regierungspräsidien angehören. Nach und nach wird jeder Verwaltungszweig Gegenstand eines Teilprojekts sein. Mit der Wasserwirtschaftsverwaltung wurde das Projekt begonnen. Die Innere Verwaltung und die Straßenbauverwaltung schlossen sich an. Innerhalb der einzelnen Verwaltungszweige werden die Aufgaben und Funktionen der Regierungspräsidien vertikal mit denen der Ministerien, der unteren Verwaltungsbehörden und der unteren Sonderbehörden sowie horizontal mit denen der Landesoberbehörden und der unselbständigen Landesanstalten verglichen. Die Projektgruppen führen den horizontalen Vergleich auch auf der Unterstufe und gegebenenfalls sogar auf der Oberstufe der Verwaltung durch. Er geht in vielen Fällen über einen Verwaltungszweig hinaus.

Mit der Antwort auf die Frage, welche Behörde über die maßgeblichen Unterlagen zu den einzelnen Aufgaben verfügt, ist der Auftrag einer Projektgruppe aber noch nicht erledigt. Sie muß vielmehr auch entscheiden, welche öffentlichen Aufgaben in

der archivischen Überlieferung abzubilden sind. Unterlagen besitzen nicht schon deshalb historischen Wert, weil es sich um die maßgeblichen Unterlagen zu einer beliebigen öffentlichen Aufgabe handelt. Ist eine Aufgabe jedoch in der archivischen Überlieferung abzubilden und handelt es sich bei den entsprechenden Unterlagen um Fallakten, so muß die Projektgruppe darüber hinaus festlegen, ob die Unterlagen insgesamt oder nur in Auswahl historischen Wert besitzen.

Die Projektgruppen legen die Ergebnisse in aufgabenbezogenen Bewertungsdokumentationen nieder, die von den zuständigen Archiven auf die jeweiligen Aktenpläne übertragen werden müssen. Auf Grund der Verwaltungsreform, die die Landesregierung seit 1988 als Daueraufgabe betreibt, verändern sich jedoch die Organisationsstrukturen der Landesverwaltung sowie die Aufgaben und Funktionen der Behörden immer wieder. Daher wirkt sich die Verwaltungsreform auf Bewertungsmodelle, die sich auf Behörden und deren Aufgaben beziehen, unmittelbar aus.

Die Landesregierung hat im August 1996 die BFL - Management-Beratung GmbH in Hamburg mit einem Gutachten über die Aufgaben und die Organisation der Regierungspräsidien beauftragt. Das Gutachten soll bis Ende August 1997 vorliegen. Die Entscheidungen, die die Landesregierung auf Grund des Gutachtens treffen wird, werden eine Anpassung der Bewertungsmodelle erforderlich machen. Außerdem wirkt sich die Verwaltungsreform bereits auf die Entwicklung solcher Modelle aus. Im April 1995 hat die Hamburger Mummert+Partner-Unternehmensberatung GmbH eine *Aufgabenkritische Organisations- und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Straßenbauverwaltung* vorgelegt. Darin stellt sie verschiedene Szenarien für eine Reform dieses Verwaltungszweigs vor. Bisher ist der Aufbau der Straßenbauverwaltung auf der Mittel- und der Unterstufe zweigleisig. Während das Landesamt für Straßenwesen und die Autobahnbetriebsämter für die Planung, den Bau, die Unterhaltung und den Betrieb der Bundesautobahnen zuständig sind, obliegt den Regierungspräsidien und den Straßenbauämtern die Planung, der Bau, die Instandsetzung und die Unterhaltung der Bundes-, Landes- und Kreisstraßen. In der Koalitionsvereinbarung ist bereits eine eingleisige Unterstufe vorgesehen. Die Projektgruppe, die sich mit der Straßenbauverwaltung beschäftigt, hat die weitere Entwicklung zu beobachten und in dem Bewertungsmodell zu berücksichtigen.

Als Folge einer als Daueraufgabe begriffenen Verwaltungsreform sind Bewertungsmodelle, die sich an den Behörden und deren Aufgaben orientieren, immer wieder fortzuschreiben. Zugleich versetzen sie die Archive aber in die Lage, auf die Auflösung von Behörden und andere

Maßnahmen im Rahmen der Verwaltungsreform so zu reagieren, daß eine Nachbewertung der in der Regel unter Zeitdruck übernommenen Unterlagen im Archiv vermieden wird.

Weshalb die Aussagen der Kooperationsvereinbarung zu den Gewässerdirektionen und zur Oberrheinagentur für den Verfasser als Mitglied der Projektgruppe zur Bewertung der Unterlagen der Was-

serwirtschaftsverwaltung von höchstem Interesse waren, ist sicher deutlich geworden. Die beabsichtigten Änderungen sind bereits zum 1. Januar 1997 verwirklicht worden ■ Schäfer

Sigmaringer Fotoglasplatten aus der Zeit 1915–1938/39: eine Ausstellung



Die Junkersmaschine „Leer“ der Lufthansa auf der Wilhelmshöhe bei Sigmaringen.
Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen

Wie bereits in den Archivnachrichten Nr. 7 berichtet wurde, hat das Staatsarchiv Sigmaringen 1993 das Fotoarchiv des Sigmaringer Fotoateliers Kugler mit zirka 10 000 fotografischen Glasplatten übernommen.

Die Mehrzahl der Aufnahmen, rund 8 000 Stück, umfassen das Alltagsgeschäft des Fotografen: Hochzeitsfotos und Portraitaufnahmen. Es war von vornherein klar, daß diese Fotografien, die ohne jegliche Beschriftung aufgefunden wurden, nicht mehr im einzelnen zu identifizieren sind. Daher konzentrierte man sich bei der Erschließung auf die über 2 200 ereignisbezogenen Aufnahmen.

Die Glasplatten wurden vom Restaurator des Staatsarchivs zunächst gesäubert, archivgerecht verpackt und signiert. Ein Archivar verzeichnete sie sodann am Leuchttisch. Danach wurden die erschlossenen Glasplatten auf Mikrofilm aufgenommen. Die Nutzung einschließlich der Anfertigung von Reproduktionen erfolgt über Mikrofilm, damit die empfindlichen Glasplatten nicht beschädigt werden. Nachdem der Bestand durch die Presse in der Region bekannt gemacht worden war, fanden sich interessierte Personen aus der Bevölkerung, die anhand des Mikrofilms einzelne Fotos noch näher identifizierten.

Im Bestand N 1/68 Photoatelier Kugler sind nun vor allem Ereignisse der 1920er und 1930er Jahre aus Hohenzollern im Bild der Nachwelt überliefert: Flugzeugtaufe Fürst Leopold auf dem Leo-

poldsplatz 1934, Fahnenweihe des Füsilier-Regiments 40, Erster-Mai-Feiern 1934–1936, Besuch des ehemaligen Reichskanzlers von Papen in Sigmaringen 1933, Primizfeiern aus den 1930er Jahren, Fidelisfest 1933–1936, Fronleichnamsp processionen, Turnfeste, Erntedankfeste 1933–1935, Einweihung der Totengedenktafel am Sigmaringer Rathaus, Gewerbeausstellung in Sigmaringen. Auch finden sich zahlreiche Stadt- und Gebäudeansichten aus Hohenzollern, etwa des Altersheims Gammertingen, des Klosters Gorheim und der Waldbühne Sigmaringendorf, und Fotografien von Firmen und Gewerbebetrieben, von Musikkapellen und vom Donauhochwasser. Dies ist jedoch nur eine kleine Auswahl der vielfältigen Themenbreite. Hinzu kommen beispielsweise noch über 200 Aufnahmen aus dem Ersten Weltkrieg.

Ausgewählte Aufnahmen werden nun in einer Ausstellung in Kooperation mit der Hohenzollerischen Landesbank ab 25. November 1997 bis zum 23. Januar 1998 in der Zentrale der Bank in Sigmaringen sowie in einzelnen Außenstellen präsentiert. Zur Ausstellung wird ein Begleitband im Jan Thorbecke Verlag erscheinen. Darin sollen neben den Fotografien zu einzelnen Themen zeitgenössische Texte in einem Lesebuch zusammengestellt werden ■ Treffeisen



Besuch des ehemaligen Reichskanzlers Franz von Papen in Sigmaringen, 1933; von links: Frau von Papen, Fürstin Margarethe von Hohenzollern, Franz von Papen, Königin Auguste Viktoria von Portugal, Fürst Friedrich Viktor von Hohenzollern.
Vorlage: Staatsarchiv Sigmaringen